



Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

2224 Obersulz, Tel. 0 25 34 / 217, Fax DW 4

Sulz im Weinviertel,

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sulz hat in seiner Sitzung vom 24. 8. 2010 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

- § 1 Für die in den beiliegenden Plänen (Plannummer 5213 und 5214 vom Juli 2010, Planverfasserin Dipl. Ing. Barbara Fleischmann) rot umrandeten Bereiche in den Katastralgemeinden Niedersulz und Erdpreß wird gemäß § 23 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 1976 idgF eine unbefristete Bausperre erlassen.
- § 2 Zweck der Bausperre ist die Behebung der Gefährdung durch Hochwasser.
- § 3 Die Bausperre ist unbefristet und wird vom Gemeinderat aufgehoben, wenn die vermutete Gefährdung nicht besteht.
- § 4 Bescheide, welche dem Zweck einer Bausperre zuwiderlaufen, leiden an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler.
- § 5 Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig sind, werden nicht berührt.

angeschlagen am: 25. 8. 2010

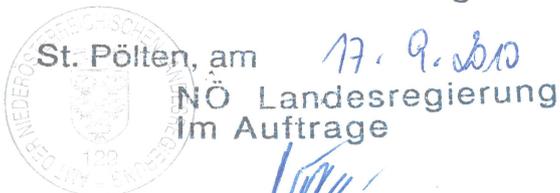
abgenommen am: 9. 9. 2010

Der Bürgermeister

Franz Pirkner



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973



St. Pölten, am 17. 9. 2010
NÖ Landesregierung
Im Auftrage